

## Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und acht u. siebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 8. Juli 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung des Berichts der außerordentl. Deput., über das allerhöchste Decret, die Bearbeitung eines neuen Grundsteuer-systems, incl. die Aufhebung der bisher bestandenen Realbefreiungen betreffend.

Abg. Eisenstuck: Ich muß allerdings erwähnen, daß die Kammer die Verpflichtung hat, sich bestimmt darüber zu erklären, und die Sache nicht einseitig an die Regierung zurück zu geben. Schon im Jahre 1830 haben die damaligen Stände gesagt, sie fänden sich bewogen, diese Angelegenheit, namentlich hinsichtlich des Abschätzungswesens in Erwägung zu ziehen. Das sagen die Stände von 1830, die Staatsregierung hat von den jetzigen Ständen ein Gutachten darüber verlangt, und dieses würde schlecht und mangelhaft sein, wenn man der Staatsregierung überlasse, wie sie es am besten machen wolle. Uebrigens weicht die Ansicht der Deputation von dem sogenannten Blochmannschen Systeme allerdings darin ab, daß es diesen Optimismus verleugnet, dieses Schalten und Walten in alleiniger und höchster Instanz, und daß sie sich doch dahin ausgesprochen hat, daß auch noch andere Rücksichten, die das Blochmannsche Verfahren entweder gar nicht, oder nur als Seitenparthie befolgt wissen will, beachtet werden. Ferner weicht es von dem Blochmannschen Systeme in der Art und Weise des Verfahrens ab, welches eingeschlagen werden soll. Es ist nicht zu verkennen, daß die Methode, welche man die Blochmannsche nennt, zu sehr an der Theorie darnieder liegt, daß es ihr geht, wie den philosophischen Systemen, welche sich bemüht haben, das Kantische zu überflügeln; und in einen solchen Scharfsinn hinaus gekommen sind, daß dieser sich in Spitzfindigkeit auflöst. Ich muß doch bemerken, daß das Blochmannsche System so gehandhabt werden kann, daß man das Zimmer gar nicht zu verlassen nöthig hat; denn man kann Reagentien erlangen, wenn die Grundarten ordentlich eingesendet werden, und daß man von Seiten der Deputation diesem Verfahren nicht das höchste Gewicht einräumen konnte, ist allerdings der Fall; dann muß man bedenken, daß sich die Sache doch in der Praxis anders gestaltet, nämlich wenn man von den hochgelehrten Experimenten abstrahirt, und nicht unterläßt, diese oder jene Erkundigung einzuziehen. Thut man dieß, und nimmt man die Resultate, stellt Wissenschaft und Erfahrung neben einander, so wird sich am Ende schon ermitteln lassen, welches den Ausschlag giebt. Wenn hingegen gesagt worden, es sei schwierig, ein gleiches Princip in der Ausführung obwalten zu lassen, so glaube ich, daß, wenn kein Princip durchgeführt würde, dieß kein so großer Nachtheil wäre, als wenn verschiedene Principien durchgeführt wären. Aller-

dings ist die Wahrheit nur eine, aber ein richtiges Resultat wird nur dann erlangt werden, wenn man alles zusammen nimmt, und da hat mir denn geschienen, daß man sich für ein System mit wissenschaftlichen, theoretischen, chemischen und mineralogischen Untersuchungen nicht erklären könne. Die Erfahrung hat hierüber auch noch keine großen Resultate herbeigeführt, und während unsere einfache Methode doch Resultate herausgestellt hat, so haben wir bei jenem Systeme keine Erfahrung als die, daß es viel Zeit und Kosten in Anspruch nimmt, und da hat der Deputation geschienen, daß man den Versuch mit besserem Erfolg machen könne, der einen Vorgang gehabt; daß übrigens eine Instruction gegeben werden müsse, ist natürlich, denn sonst ist keine Gleichheit zu erzielen; aber sich dahin aussprechen, daß diese Instruction mit Zugrundelegung des Blochmannschen Systems gegeben werde, würde ich mich nicht aussprechen, eben so wenig, als dafür, daß man der Regierung die Sache ohne Weiteres überlasse; denn dann würde dem Erfordernisse des Gutachtens nicht Genüge geleistet sein, und sollte ich meinen, daß man dem von der Deputation aufgestellten Grundsatz beistimmen könne, indem sie sagt, daß das Blochmannsche künstliche und erkünstelte Verfahren nicht dasjenige sein soll, welches die Grundlage bilde, sondern daß auf ein anderes, auf Erfahrung und Concurrnz der Gemeindeglieder gegründetes Rücksicht genommen werde, und so sollte ich auch glauben, daß der, der Deputation gemachte Vorwurf nicht tadelnswerth sei, wenn sie ihre Ueberzeugung geändert hat; aber man wird sich überzeugen, daß dieß nicht geschehen ist, wenn man den Bericht aufmerksam liest, und die Verhandlungen in der Kammer vergleicht. Die Deputation hat den Grundsatz befolgt, der in der Verfassungsurkunde ausgesprochen, daß da eine Grundsteuer eingeführt werden möge, gestützt auf ein möglichst richtiges System, und daß dieser Gegenstand Dringlichkeit gebiete, und so hat die Deputation diese beiden Rücksichten immer ins Auge gefaßt, daß das Verfahren erstens in möglichst kurzer Zeit und zweitens mit den wenig möglichsten Kosten so richtig als möglich ausgeführt werde. Sie hat diese Rücksichten befolgt, indem sie sich für die Kette aussprach und den Meßstisch nur bei Contouren anrieth; sie hat sie auch bei der Bonitirung befolgt, indem sie von dem langsamern, mühsamern und weitläufigern Verfahren des Blochmannschen Systems abgegangen, und die Ueberzeugung ausgesprochen hat, daß man zu demselben Zweck gelange, wenn man den Deputationsvorschlag annehme. Ich muß noch erwähnen, daß bei der Bonitirung vorzüglich darauf zu sehen ist, daß man ein solches Verfahren wähle, bei welchem man das Vertrauen der Be-theiligten zu erwarten hat, und da muß ich gestehen, daß dort die chemische Analyse nicht so großes Vertrauen in Anspruch nehmen